



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zur Einladung vom 09.02.2018 folgende Dokumente:

- **Anlage 1 zu TOP 1.3**  
„Bericht zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung 2017“  
*Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 13.02.2018 nebst Antwort der Verwaltung*
- **Anlage 1 zu TOP 1.4**  
„Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium“  
*Stellungnahme der Schule vom 21.02.2018*
- **Anlage 6 a**  
„Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I im Haushaltsjahr 2018“  
*Beschlussvorlage nebst Anlagen zu TOP 1.6*
- **Anlage 6 b**  
„Schule in der Geisbach – Umwandlung in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I“  
*Neuer TOP 1.7 (Beschlussvorlage und Anlage)*

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef (Sieg), den 22.02.2018

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Martin Herkt  
Beigeordneter

|                                    |
|------------------------------------|
| Gremium                            |
| Ausschuss für Schule und Inklusion |

| Wochentag  | Datum      | Uhrzeit |
|------------|------------|---------|
| Donnerstag | 01.03.2018 | 17:00   |

|                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsort                                                       |
| Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef |

| <b>Tagesordnung</b> |                                                                                                                                    |                   |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP</b>          | <b>Beratungsgegenstand</b>                                                                                                         | <b>Anlagen</b>    |
|                     | <b>Öffentliche Sitzung</b>                                                                                                         |                   |
| 1                   | Beschlussvorlagen                                                                                                                  |                   |
| 1.1                 | Vorstellung des neuen stellvertretenden Schulleiters des städtischen Gymnasiums                                                    | 1                 |
| 1.2                 | Bauliche Entwicklungen im Schulzentrum                                                                                             | 2                 |
| 1.3                 | Bericht zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung 2017                                                                           | 3<br>(Nachtrag)   |
| 1.4                 | Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium                                                                               | 4<br>(Nachtrag)   |
| 1.5                 | Sachstandsbericht OGS                                                                                                              | 5                 |
| 1.6                 | Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I im Haushaltsjahr 2018 | 6 a<br>(Nachtrag) |
| 1.7                 | Schule in der Geisbach – Umwandlung in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I                                             | 6 b<br>(Nachtrag) |
| 2                   | Anfragen                                                                                                                           |                   |
| 3                   | Mitteilungen                                                                                                                       |                   |
| 3.1                 | Gemeinsamer Klausurtag Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Inklusion am 16.12.2017                                   | 7                 |
| 3.2                 | Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen                                                                                      | 8                 |
|                     | <b>Nicht öffentliche Sitzung</b>                                                                                                   |                   |
| 4                   | Beschlussvorlagen                                                                                                                  |                   |
| 5                   | Anfragen                                                                                                                           |                   |
| 6                   | Mitteilungen                                                                                                                       |                   |

**DIE LINKE.**  
Hennef

**DIE FRAKTION.**

Hennef, 13.02.2018

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

EINGEDANGEN  
14. Feb. 2018  
Erl. ....

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **Antrag** auf die Tagesordnung des kommenden **Ausschusses für Schule und Inklusion** zu setzen.

**Antrag**

auf die Erweiterung des MEP (Medienentwicklungsplan) Hennef 2017-2022 mit einem **inklusiven Konzept**, welches den gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle und das Erkennen sowie die Überwindung von Barrieren sicherstellt\* (WHO, NRW). Es bietet sich an, ein BYOD\*\*-Konzept, als einen Teil des inklusiven Konzeptes darzustellen.

**Begründung:**

Der MEP Hennef beschreibt als eine „aktuelle Anforderung, die einer Lösung bezüglich der Ausstattung bedarf

... auch vermehrt mitgebrachte Privatgeräte innerschulisch nutzen zu können“.

Des Weiteren ist in der Ausstattungsplanung (Kapitel 7) ein „Determinant der „**Zielerreichungsgrad**“ (u.a. gemessen an der **Quote Schüler/Endgerät**) und bei der Frage der Präsentationstechnik (4.1.2) wird die „**Nutzbarmachung auch für Privatgeräte von Lehrenden und Lernenden**“ mit einbezogen.

D.h., dass der MEP keine Mindeststandards festlegt, die den Einsatz privater Endgeräte (BYOD\*\*) angemessen berücksichtigt. Gleichzeitig wird aber die Notwendigkeit des Einsatzes privater Endgeräte voraus gesetzt und mit einkalkuliert.

Schüler bzw. Eltern geraten also bei einem hohen, technischen Ausstattungsgrad (Hardware, Software, technischen Verständnis, ...) der jeweiligen Schulen in Gefahr, diesen (insbesondere finanziellen) Aufwand nicht folgen zu können und ausgegrenzt zu werden.

\* UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion (Zugänglichkeit Artikel 9),  
NRW, „Gute Schule 2020“, „Chance auf Teilhabe“

„In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.

Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden“.

\*\* BYOD (Bring Your Own Device), siehe auch:

<http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Ausstattung/Bring-Your-Own-Device/>



Gerd Weisel / Fraktionsvorsitzender

**Antrag der Fraktion Die Linke**

Erweiterung des Medienentwicklungsplanes (MEP) um ein inklusives Konzept/BYOD

**Antwort der Verwaltung**Zu Medienentwicklungsplan und Inklusion

Der im letzten Jahr erstellte und verabschiedete Medienentwicklungsplan 2017 – 2022 beschreibt in Kapitel 2.7 „Digitale Medien und schulische Inklusion“, dass der Medienentwicklungsplan die grundsätzlichen technischen Voraussetzungen (mit Internetzugang, Vernetzungen und IT-Ausstattung) schafft, um eine Vielzahl inklusiver Szenarien zu unterstützen. Die jeweils konkreten Inklusions-Szenarien (spezieller Förderbedarf oder spezielle technische Hilfsgeräte) sind personen- und schulumfeldbezogen individuell zu prüfen und zu gestalten. Diese sind daher im Umfeld der schulischen Medienkonzepte oder im Umfeld der Sozialträger zu definieren und umzusetzen.

Der die allgemeine technische Medienausrüstung definierende Medienentwicklungsplan ist kein geeignetes Instrument, um das Thema Inklusion über die im Kapitel 2.7 gemachten Aussagen hinausgehend näher zu spezifizieren und festzulegen.

Zu Medienentwicklungsplan und „Bring Your Own Device“ (BYOD)

Über das Thema „Bring Your Own Device“ (BYOD) soll der Einsatz von privaten Geräten (Notebooks, Tablets, Smartphones) von Lehrern und Schülern im Kontext der informationstechnischen Infrastruktur, die der Schulträger den Schulen bereitstellt, gemäß Medienentwicklungsplan grundsätzlich ermöglicht werden.

Konkrete Szenarien, die Erlaubnis oder Empfehlung für den Einsatz von Privatgeräten sind jedoch in den schulischen Medienkonzepten zu definieren und über die Schulkonferenz zu beschließen. Der Medienentwicklungsplan definiert lediglich die grundsätzliche Ermöglichung des Einsatzes von Privatgeräten durch Bereitstellung und Öffnung der technischen Ausstattung für Privatgeräte (durch einen leistungsfähigen Internetzugang, ein leistungsfähiges WLAN und die Möglichkeit, von Privatgeräten auf schulische Präsentationsmöglichkeiten zugreifen zu können).

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Privatgeräten wird durch den Schulträger nicht vorausgesetzt. Die Verwaltung beabsichtigt weder, durch den Einsatz von Privatgeräten die städtische Ausstattungspflicht mit Informationstechnik zu reduzieren, noch entstehen durch die Darstellungen im Medienentwicklungsplan die Verpflichtung oder der Druck für Eltern, entsprechende Geräte anzuschaffen. Es sind aus schulischen Beispielen viele Unterrichtsszenarien bekannt, in denen ein 1:1 Einsatz von digitalen Endgeräten (i.d.R. Smartphones der Schüler) sinnvoll in der Praxis umgesetzt wird. Sollten Schüler kein eigenes Smartphone oder Tablet besitzen, werden entsprechende Pool-Geräte, die der Schulträger den Schulen bereitstellt, verwendet.

Eine 1:1 Ausstattung von Lehrern und Schülern über die Schulträger ist unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar und auch unter bestehenden und kommenden Förderprogrammen nicht absehbar. Es gibt auch keine diesbezüglichen Empfehlungen von Medienberatung oder Ministerium, es bestehen lediglich Empfehlungen, den Einsatz von Privatgeräten durch eine entsprechend ausgelegte technische Infrastruktur zu ermöglichen, um so einen zusätzlichen Nutzen durch den Einsatz privater Endgeräte generieren zu können.

Da der potenzielle Einsatz von Privatgeräten primär Regelungsgegenstand der einzelnen Schulen ist, sieht die Verwaltung weder Möglichkeiten noch Bedarf den Medienentwicklungsplan um ein spezielles BYOD-Konzept zu ergänzen.

gez.

Rossenbach

Gymnasium Hennef Fritz-Jacobi-Straße 18 53773 Hennef

An die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Inklusion Frau Herchenbach-Herweg  
An den Beigeordneten Herrn Herkt  
Rathaus der Stadt Hennef

Telefon: 02242 – 5031  
Telefax: 02242 – 866 125  
roth@gymnasium-hennef.de  
www.gymnasium-hennef.de

53773 Hennef

21. Februar 2018

**Vorlage zur Ausschusssitzung am 1. März zu TOP1.4**

Sehr geehrter Frau Herchenbach-Herweg,  
sehr geehrter Herr Herkt,

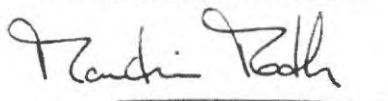
die Beschlussvorlage zum TOP 1.4 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion enthält einige aus unserer Sicht diskussions- und fragwürdige Aussagen und Schlussfolgerungen. Uns ist daran gelegen, zumindest die sachlichen Grundlagen der Entscheidungen an zwei Stellen klarzustellen.

Am SGH gibt es keine originären Ganztagsräume, die im Zuge der Umwandlung des SGH zur Ganztagsschule von Unterrichtsräumen zu Ganztagsräumen umgewidmet worden wären. Der Bedarf dafür ist bereits jetzt hoch. Es sind auch keine Räume im Zuge von G8 frei geworden, da die Schülerzahlen am SGH nach Verlassen des Doppeljahrgangs 2013 in etwa wieder genauso groß sind wie zu Zeiten des alten G9.

Wir haben den Raumbedarf bei G9 bei stabiler Zügigkeit ermittelt. Seit Jahren sprechen wir davon, dass wir einen zweiten voll funktionsfähigen Musikraum benötigen und wie seit Jahren bekannt und im Sportstättenleitplan dokumentiert, haben wir zu geringe Kapazitäten bei den Sporthallen. Dies hängt nicht zwingend mit der Frage G8/G9 zusammen. Bei einer Umstellung auf G9 bei gleicher Zügigkeit würden wir im Jahr 2027 drei bis maximal vier zusätzliche reguläre Unterrichtsräume benötigen. Ein weiterer Raumbedarf ergibt sich durch die Umstellung auf G9 bei uns nicht.

Für die Klärung von Fragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Roth, OStD)  
- Schulleiter -



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Schule und Bildungskoordination  
**Vorl.Nr.:** V/2018/1347  
**Datum:** 08.02.2018

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6a

| Gremium                            | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Schule und Inklusion | 01.03.2018 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I im Haushaltsjahr 2018

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

1. Zur Finanzierung des Programms „SGH fit“ erhält das Städtische Gymnasium Hennef - nach Freigabe des Haushalts 2018 und vorbehaltlich einer eventuellen Haushaltssperre - für das 2. Schulhalbjahr 2017/18 und für das 1. Schulhalbjahr 2018/19 jeweils einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, im Kalenderjahr also insgesamt maximal 2.000 €.
2. Die Gesamtschule Hennef Meiersheide erhält zur Finanzierung ihres Projektes „Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ - nach Freigabe des Haushalts 2018 und vorbehaltlich einer evt. Haushaltssperre - für das 2. Schulhalbjahr 2017/18 und für das 1. Schulhalbjahr 2018/19 jeweils einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 500 €, im Kalenderjahr 2018 also insgesamt max. 1.000 €.

### Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I beschlossen, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Danach werden Betreuungsmaßnahmen, die über die verpflichtende Unterrichtszeit hinausgehen, am Gymnasium und den beiden Gesamtschulen unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Die Schulen stellen entsprechende Anträge für das entsprechende Haushaltsjahr, die der Schulträger qualitativ bewertet und sie unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Ausschuss für Schule und Inklusion zur Entscheidung vorlegt.

Es handelt sich bei diesem Zuschuss um eine freiwillige Ausgabe. Bereits zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss von ehemals 9.000 € auf 4.000 € gekürzt, um der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Davon sind 2.000 € für Angebote des Städtischen Gymnasiums vorgesehen (pro Halbjahr jeweils 1.000 €) sowie jeweils 1.000 € für Angebote der beiden Hennefer Gesamtschulen (pro Halbjahr jeweils 500 € pro Gesamtschule).

Gemäß den Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2017 war die Verwaltung gehalten, bei allen freiwilligen Leistungen zu prüfen, ob diese aufgegeben werden können bzw. der Aufwand reduziert werden kann. So wurde im vergangenen Jahr der Ansatz bezüglich der Zuschüsse gemäß der Förderrichtlinie um eine 1,5 %ige Haushaltssperre gekürzt. Es wird davon ausgegangen, dass auch dieses Jahr eine entsprechende Kürzung vorgenommen werden muss. Die Schulen wurden bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen.

1. Städtisches Gymnasium Hennef:

Die Fördermaßnahme „SGH fit“ ist eine langjährige Betreuungsmaßnahme am Städtischen Gymnasium, die die Voraussetzungen für die Förderrichtlinie erfüllt und somit entsprechend bezuschusst werden kann. Der für das Gymnasium vorgesehene Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das Kalenderjahr 2018 (1.000 € pro Schulhalbjahr) sollte gewährt werden.

2. Gesamtschule Hennef Meiersheide:

Bereits im vergangenen Jahr wurde an der Gesamtschule Hennef Meiersheide ein „Projekt zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ erfolgreich durchgeführt. Dabei wurde für Schülerinnen und Schüler der Sprachfördergruppe ein Angebot mit dem Schwerpunkt Musik und Tanz angeboten. In diesem Jahr soll ein Projekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins durch sportliche Aktivität durchgeführt werden. Nähere Informationen können dem beigefügten Antrag entnommen werden. Ziel und Zweck der Förderrichtlinie ist es unter anderem, den Schulen bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich, bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher soll der für die Gesamtschule Hennef Meiersheide vorgesehene Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro – also jeweils 500 Euro pro Schulhalbjahr – gewährt werden.

3. Gesamtschule Hennef-West:

Die Gesamtschule Hennef-West prüft derzeit noch die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes. Gegebenenfalls wird dieses nachgereicht.

Hennef (Sieg), den 19.02.2018  
In Vertretung



Martin Herkt  
Beigeordneter

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |                                                                                        |                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                            | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|                                                                                        | Sachkosten: 4.000 €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten                                         | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                                        | Höhe des Zuschusses €<br>%                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,            | HAR: €                                                  |
| Haushaltsstelle:                                                                       | Lfd. Mittel: 4.000 €                                    |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                               |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €                                               |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen                                                  | Betrag €                                                |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:                                                    |
|                                                                                        | Höhe: €                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen                                        |                                                         |

Die Angaben zu den Kosten erfolgen vorbehaltlich einer Haushaltssperre, die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung noch erforderlich werden könnte.

**STÄDTISCHES GYMNASIUM HENNEF**

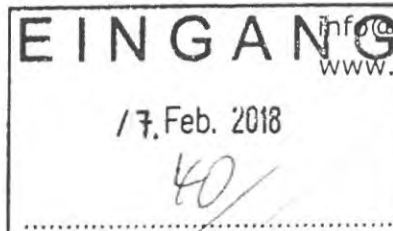
S A P E R E A U D E I

Gymnasium Hennef Fritz-Jacobi-Straße 18 53773 Hennef

Telefon: 02242 – 5031

Telefax: 02242 – 866 125

Stadt Hennef  
Frau Eleonore Joerdell und  
Herrn Martin Herkt  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef



info@gymnasium-hennef.de  
www.gymnasium-hennef.de

Schnef

31. Januar 2018

**Antrag auf kommunalen Zuschuss 2018 (Ganztag/ÜBM)**

Sehr geehrte Frau Joerdell,  
sehr geehrter Herr Herkt,

im vergangenen Kalenderjahr hat die Stadt Hennef dem Städtischen Gymnasium Hennef insgesamt 1970€ für Angebote des Ganztags und der Übermittagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten wir ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe aufrechterhalten. Ziele unseres Programms waren und sind:

- Eltern, vor allem auch alleinerziehenden Eltern, zu ermöglichen, eine Vollzeitstelle anzunehmen und Betreuungssicherheit herzustellen,
- Kindern aus bildungsfernen Schichten, häufig auch mit Migrationshintergrund, den erfolgreichen Abschluss des Gymnasiums zu ermöglichen,
- Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf, insbesondere im emotional-sozialen Bereich zu unterstützen.

Diese Ziele konnten wir im vergangenen Jahr erneut erreichen. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Erprobungsstufe das Gymnasium verlassen, auch im Landesvergleich konstant niedrig. Das Angebot erfreut sich hoher Beliebtheit, insbesondere auch bei Eltern, die beide werktätig sind und wir konnten in zahlreichen Fällen helfen, individuelle Förderbedarfe zu befriedigen, gerade auch weil die verschiedenen Hilffssysteme am SGH ineinander greifen.

Die Finanzierung des Programms gestaltet sich auch im Kalenderjahr 2018 schwierig. Zum einen hat die Zahl der Anmeldungen für das Programm „SGH fit“ zugenommen. Zum anderen hat es zum Teil erhebliche

Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personal- wie auch bei den Sachkosten gegeben.

Das SGH hat für dieses Jahr eine Kapitalisierung von 1,2 Lehrerstellen über die Stadt Hennef bei der Bezirksregierung Köln beantragt und auch erhalten, sodass in diesem Schuljahr mehr finanzielle Mittel für die vielfältigen Angebote im Rahmen unseres Ganztagskonzepts zur Verfügung standen. Aufgrund der steigenden Löhne unserer Kräfte, der notwendigen Erhöhung der Zahl der Kräfte für die Übermittagsbetreuung sowie der in diesem Jahr gestiegene Anzahl an Kindern mit individuellem Förderbedarf, sowie den Kindern der internationalen Vorbereitungsklasse (IVK), entsteht im Jahr 2018 erneut ein Defizit von 2.000€.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Hennef durch die Bewilligung o.g. Gelder dazu beitragen könnte, dass das qualitativ anspruchsvolle Programm weiter bestehen kann und wir insbesondere den Kindern und Jugendlichen helfen können, deren familiärer Hintergrund einen schulischen Erfolg auf dem Gymnasium nicht unbedingt erwarten lässt.

Nähere Informationen können Sie beiliegender Elterninformation entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



M. Roth, OStD  
(Schulleiter)



S. Emons, OStR'  
(Ganztagskoordinatorin)

# STÄDTISCHES GYMNASIUM HENNEF

S A P E R E   A U D E I

## SGH *fit*

### Hausaufgaben- und Übermittagsbetreuung am SGH

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wahrscheinlich haben Sie längst von unserem sehr erfolgreich laufenden Angebot gehört. Seit nunmehr schon fünf Jahren bereichert es zusätzlich unser Schulleben: Insgesamt ca. 25 Kinder verbringen in unserer Hausaufgaben- und Übermittagsbetreuung **SGH *fit*** ihren Nachmittag!



Dieses Angebot **SGH *fit*** findet **an allen 5 Tagen der Woche** im Anschluss an die reguläre Mittagspause bzw. den Unterricht statt. Das Angebot kann **sowohl an Lang- als auch an Kurztagen** genutzt werden. Es bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, in einer gemeinschaftlichen Lernatmosphäre ihre **Hausaufgaben** zu erledigen, **Selbständigkeit und Arbeitstechniken** zu entwickeln, im Anschluss daran aber auch zu **spielen** und zu **entspannen**.

Wichtige Eckpunkte der **inhaltlichen Konzeption** des Angebots:

- ☞ qualifizierte Betreuung bei Hausaufgaben, Lernen und Spiel durch ein Team von drei erwachsene Betreuungspersonen
- ☞ pädagogischer Leitgedanke: *Hilf mir, es selbst zu tun!* , d.h. Priorität methodischer Hilfestellungen
- ☞ Raum und Lernumgebung: Selbstlernzentrum des SGH
- ☞ Unterstützung beim außerunterrichtlichen Lernen zu mehr Verantwortung, Selbständigkeit und Zeiteinteilung
- ☞ Ausgleich von Arbeit und Erholung durch klare Strukturierung des Nachmittags in Arbeits- und Entspannungsphasen



Weitere **wichtige Informationen** zum Angebot in Kürze:

- ☞ Entsprechend unserem inhaltlichen Konzept besteht eine **feste zeitliche Struktur** des Nachmittags. Damit ergeben sich folgende mögliche Teilnahmezeiten:

| Uhrzeit                              | Montag<br>(Langtag)           | Dienstag<br>(Kurztag)         | Mittwoch<br>(Langtag)         | Donnerstag<br>(Langtag)       | Freitag<br>(Kurztag)          |
|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 8.10 - 12.25                         | Unterricht                    | Unterricht                    | Unterricht                    | Unterricht                    | Unterricht                    |
| 12.25 - 13.20<br>(Kurztag bis 13.25) | Mittagspause                  |                               | Mittagspause                  | Mittagspause                  |                               |
| 13.20 - 14.10<br>(Kurztag ab 13.25)  | Unterricht                    | Mittagspause                  | Unterricht                    | Unterricht                    | Mittagspause                  |
| 14.10 - 15.15                        |                               | Hausaufgaben - Lernen - Üben  |                               |                               | Hausaufgaben - Lernen - Üben  |
| 15.15 - 15.30                        |                               | Bewegung - Spiel - Entspannen |                               |                               | Bewegung - Spiel - Entspannen |
| 15.30 - 15.40                        |                               | Hausaufgaben - Lernen - Üben  |                               |                               | Hausaufgaben - Lernen - Üben  |
| 15.40 - 16.45                        | Bewegung - Spiel - Entspannen | Bewegung - Spiel - Entspannen | Bewegung - Spiel - Entspannen | Bewegung - Spiel - Entspannen | Bewegung - Spiel - Entspannen |

- Flexibilität: Mit den Betreuungskräften werden **Teilnahmetage** und die **Anwesenheits- bzw. Abholzeiten** vereinbart.
- Der Zeitraum von 14.10 Uhr bis 15.15 Uhr ist ein sogenannter **geschützter Zeitraum** für eine ruhige Arbeitsphase, in dem die Kinder weder (später) kommen noch gehen können.
- Um 15.15 Uhr beginnt die mit den Betreuern **flexibel absprechbare Abholzeit**: Jetzt können die Kinder von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten gehen.
- Aktuelle Änderungen der vereinbarten Anwesenheitszeiten müssen **mindestens einen Tag vorher** schriftlich oder mündlich durch einen Erziehungsberechtigten den Betreuungskräften mitgeteilt werden.
- Das Mittagessen gehört nicht zum Angebot.
- Der Gesamtbeitrag pro Schulhalbjahr beträgt unabhängig von den Anwesenheitszeiten 420€ und wird in 6 monatlichen Raten von je 70€ per Einzugsermächtigung entrichtet.
- Das Angebot „SGH fit“ ist eine **schulische Veranstaltung** und wird als solche vom Städtischen Gymnasium Hennef konzeptionell und organisatorisch betreut.
- Träger des Angebots ist der Verein „Betreute Schulen e.V.“.



Weitere Informationen finden Sie unter [www.gymnasium-hennef.de](http://www.gymnasium-hennef.de)! Wir hoffen, auch Ihr Kind bald in unserer Gruppe begrüßen zu können!

Ansprechpartner:

**Vilenka Brandt** (Leiterin von SGH fit)

**Thomas Czaja** (Ganztagskoordinator des SGH)

E: 19.2.18

*K*

Anlage 2

## Gesamtschule Hennef



Gesamtschule Hennef Meiersheide 20 53773 Hennef

Sekundarstufen I und II

Datum: 19.02.18

An die Stadt Hennef  
z.Hd. Frau Scheidt  
Schulausschuss

### Antrag auf Kommunalen Zuschuss 2018 gemäß der Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß oben genannten Bezug beantragen wir einen Zuschuss für das Kalenderjahr 2018  
von

1.000,00 €

#### Begründung:

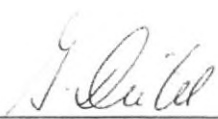
Viele Kinder der seit Ende 2015 bestehenden Internationalen Vorbereitungsklasse sind mittlerweile in Regelklassen integriert. Dennoch sind gerade im **sprachlichen Bereich gravierende Schwächen** in allen Bereichen festzustellen, die im normalen Unterricht kaum aufgefangen werden können. Dies betrifft nicht nur das Fach Deutsch sondern auch alle anderen Fächer, bei denen Textverständnis vorausgesetzt wird. Eine besondere Förderung in diesem Bereich ist dringend notwendig und könnte mit Honorarkräften besetzt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, denjenigen Schülerinnen und Schülern in der Internationalen Vorbereitungsklassen, die im emotionalen und sozialen Bereich starke Defizite haben, durch sportliche Aktivitäten das Selbstbewusstsein zu stärken. Da wir nicht die Kapazitäten haben, für eine solch kleine Gruppe von bis zu max. 8 Schülern einen Raum mit entsprechenden Sportgeräten zur Verfügung zu stellen, böte sich die Möglichkeit, zum vergünstigten Preis im anliegenden Fitnessstudio die Jugendlichen sportlich aktiv werden zu lassen.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass diese Kinder keinen Eigenbeitrag leisten können. Insofern möchten wir Sie bitten, den Antrag zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Schulleiter)

  
(stellv. Schulleiterin)



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Schule und Bildungskoordination

**Vorl.Nr.:** V/2018/1366

**Datum:** 19.02.2018

**TOP:** 17

**Anlage Nr.:** 6b

| Gremium                            | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Schule und Inklusion | 01.03.2018 | öffentlich                    |
| Rat                                | 19.03.2018 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Schule in der Geisbach - Umwandlung in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

1. Der Umwandlung der Schule in der Geisbach in eine Förderschule (Lernen) für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umwandlung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

### Begründung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Hennef vom 07.10.2013 wurde die Schule in der Geisbach zum Schuljahr 2014/15 in eine Förderschule für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I umgewandelt.

Die Umwandlung wurde durch die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes notwendig. Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen sah zum damaligen Zeitpunkt eine Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern für die Primar- und Sekundarstufe vor. Die damalige Gesamtschülerzahl der Schule in der Geisbach lag knapp darunter und im Schuljahr 2013/14 besuchten lediglich 4 Kinder im Primarbereich die Schule. Die Neuausrichtung der Förderschule diente jedoch nicht ausschließlich der Bestandssicherung der Schule, sondern wurde auch von dem Gedanken getragen, dass die Förderschulplätze im Primarbereich unter Berücksichtigung des inklusiven Gedankens reduziert werden sollen.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt jedoch ein anderes Bild. Die Schülerzahlen der Schule steigen, da wieder mehr Eltern eine Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule bevorzugen. Zudem hat die neue Landesregierung die Mindestgrößenverordnung zunächst ausgesetzt, bis ein neuer Erlass erarbeitet worden ist.

Bereits im letzten Jahr kamen seitens der Schule erste Gedanken über eine Rückkehr zur Primarbeschulung auf, da es vermehrt Anfragen aus der Elternschaft gab. In mehreren Gesprächen mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises wurde mitgeteilt, dass es im Kreisgebiet zu wenig Plätze im Primarbereich an Förderschulen gibt und eine Rückkehr zur ursprünglichen Beschulungsausrichtung vor dem Schuljahr 2014/15 begrüßt wird. Der Bedarf ist laut der zuständigen Schulamtsdirektorin so groß, dass bereits im kommenden Schuljahr eine Gruppe von 8 bis 10 Kindern in den Jahrgängen 3 und 4 beschult werden müsste. Ob dies - gegebenenfalls über eine Ausnahmeregelung - für das kommende Schuljahr umgesetzt werden kann, muss noch geklärt werden. Als Schulträger der Schule in der Geisbach befürwortet die Verwaltung das Anliegen von Schule und Rhein-Sieg-Kreis, da die Schullandschaft in Hennef auch den Eltern eine Option bieten sollte, die eine sonderpädagogische Förderung an der Schule in der Geisbach in Anspruch nehmen möchten. Der seit dem Schuljahr 2011/12 bestehende Ganztagsbetrieb soll durch die Änderung nicht tangiert werden.

Die Schulleitung hat ein entsprechendes Konzept entworfen, welches der Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist. Im nächsten Schritt sind die beteiligten Kommunen (Neunkirchen-Seelscheid, Eitorf, Much, Ruppichteroth und Windeck) und auch die anderen Nachbarkommunen über die Umwandlung zu informieren und anzuhören bevor ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung gestellt werden kann.

Die derzeitige Raumsituation lässt bis auf Weiteres die Einrichtung einer stufenübergreifenden Primarstufenklasse ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 zu.

Hennef (Sieg), den 20.02.2018

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister



# Primarstufenklasse

Ein Konzeptentwurf

Schule in der Geisbach  
Förderschule der Stadt Hennef  
mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
Hanftalstraße 31  
53773 Hennef

Telefon (0 22 42) 933 90 30  
Telefax (0 22 42) 933 90 49  
Email: [155007@schule.nrw.de](mailto:155007@schule.nrw.de)

## **1. Standortbestimmung**

### **1.1 Wiedereinrichtung einer Primarstufenklasse im Schuljahr 2018/2019**

Das 9. Schulrechtänderungsgesetz und die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen führte zu einem umfassenden Dialog der Schulträger in den entsprechenden Gremien des Rhein-Sieg-Kreises. Im Zuge dieser Beratungen kam man überein, die Schule in der Geisbach ab dem Schuljahr 2013/2014 als Ganztagsförderschule im Bereich Sek 1 zu führen. Mit dieser Entscheidung sollte sichergestellt werden, dass am Standort Hennef weiterhin eine umfassende sonderpädagogische, fachspezifische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen angeboten werden konnte. Weiterhin sollten Eltern und Schülern die Wahlmöglichkeit erhalten sich für die sonderpädagogische Förderung an der allgemeinen Schule oder an der Förderschule zu entscheiden. Die steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre zeigen, dass das sonderpädagogische Angebot der Förderschule Lernen für Eltern und Schüler eine Alternative zur Förderung in der allgemeinen Schule ist.

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden überwiegend im GL der Grundschulen oder entsprechenden Förderschulen ES (Emotionale und soziale Entwicklung) und SQ (Sprache) unterrichtet. Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen sollten unter Berücksichtigung der dreijährigen Schuleingangsphase ohne AO-SF und zugewiesenem Förderbedarf zunächst in der Grundschule starten und dort unterrichtet werden. Nur in Ausnahmefällen konnten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen in der Primarstufe der Gutenberg Schule in St. Augustin einen Schulplatz bekommen.

Nach einigen Jahren der praktischen Umsetzung zeichnet sich derzeit ein deutlicher Bedarf im Förderschwerpunkt Lernen ab. Vermehrt wurden Schülerinnen und Schüler mit multiplen Beeinträchtigungen in den Förderschulen Sprache und sozial emotionale Entwicklung aufgenommen, um eine durchgängige intensive sonderpädagogische Förderung sicherzustellen. Diese nicht immer passgenaue Zuordnung der Schülerinnen und Schüler führte zu einem überproportionalen Anstieg der Schülerzahlen in beiden Schulformen. Gleichzeitig konnte aber auch festgestellt werden, dass insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit komplexen Lernbeeinträchtigungen (LE) im überwiegend zielgleichen Unterricht der Förderschulen SQ und ES nicht im vollen Umfang gefördert werden konnten.

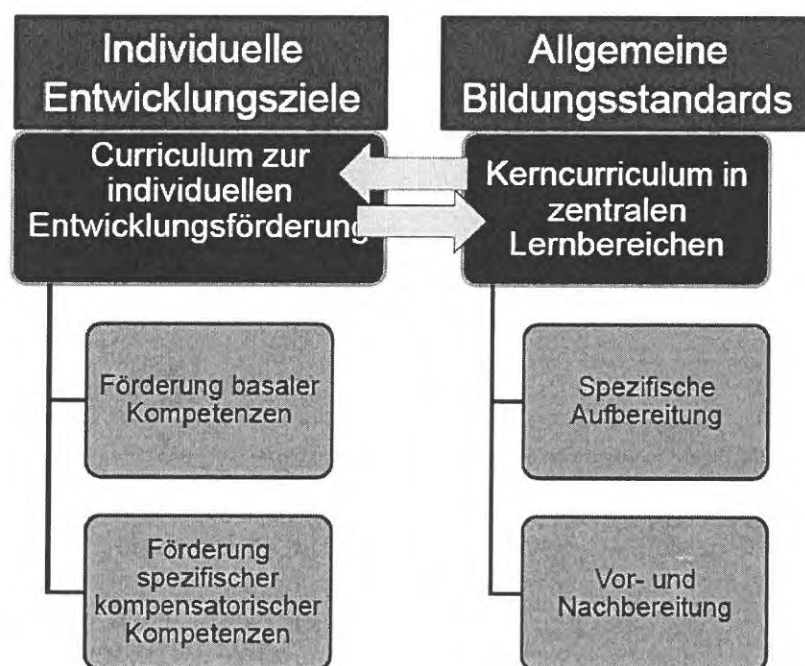
Aktuell liegen der Schule in der Geisbach aus dem gesamten Einzugsbereich der Schule, Stadt Hennef, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterath und Windeck 10 Anfragen für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler aus dem Primarbereich vor. Für diese Kinder wurden entsprechende AO-SF Verfahren (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG-AO-SF) durchgeführt. Gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung liegt bei diesen Kindern eine Lern- und Entwicklungsstörung vor. Dies bedeutet, dass „das Kind in seinem Lernen schwerwiegend, langdauernd und umfänglich beeinträchtigt ist.“ Es sind erhebliche Leistungsausfälle in mehreren Fächern erkennbar, die länger als ein Schuljahr anhalten und zu umfangreichen Lern- und Leistungsdefiziten geführt haben.

Um eine adäquate sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen für diese Schülergruppe sicherzustellen möchte die Schule in der Geisbach, sofern dies die Zustimmung der entsprechenden Gremien findet eine stufenübergreifende Primarstufenklasse zum Schuljahr 2018/2019 einrichten. Diese Klasse wäre als subsidiäres System zu den bereits bestehenden Angeboten des „Gemeinsamen Lernens“ der Grundschulen zu verstehen und bietet Eltern und Schülern eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich

der sonderpädagogischen Förderung im inklusiven Bildungssystem der Stadt Hennef und den Kooperationsgemeinden.

## 2. Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen

Sonderpädagogische Förderung stellt eine Intensivierung der pädagogischen Förderung dar – sie setzt bei drohenden bzw. manifesten Lernschwierigkeiten auf konsequente Individualisierung und effektive Hilfen (Evidenzbasierung). Das Konzept der individuellen Lernförderung sieht vor, dass durch eine gezielte Verknüpfung von Diagnose, Intervention und Evaluation der konkrete Förderprozess bis hin zum Unterricht gestaltet wird. (vgl. Heimlich, Kahlert, Inklusion in Schule und Unterricht, S. 164)



Die schwerwiegenden und nicht selten belastenden Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen bedingen Lernangebote, die von den Lernenden genutzt werden können und sich auch in der Praxis als erfolgreich erwiesen haben. Sonderpädagogische Förderung muss daher neben den individuellen Kompetenzen auch die individuellen Lernerschwernisse, Wissenslücken und Fertigungsdefizite, die problematischen sozialen Verhaltensweisen, die unglücklichen familiären Verhältnisse, die marginale Position in der Lerngruppe diagnostizieren. Ziel muss sein, wichtige Bereiche der Förderung zu identifizieren, Lernprozesse zu unterstützen und Entwicklungsschritte anzuregen (vgl. Wember, Prändl, Standards der sonderpädagogischen Förderung).

## 2. Schule konkret

### 2.1 schulische Ausgangslage

153 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2017/2018 die Schule in der Geisbach. Die Schule wird als Ganztagsförderschule geführt. Montag, Mittwoch und Donnerstag endet der Unterricht um 15.30 Uhr, dienstags und freitags um 13.10 Uhr. Zum Schulteam vor Ort gehören 23 Lehrerinnen und Lehrer, zwei Erzieherinnen in der Betreuung, eine pädagogische Fachkraft in der Mensa, eine Schulsozialarbeiterin und 8 Honorarkräfte im Rahmen des Praxistages.

Die Arbeit in den Klassenstufen orientiert sich an den Richtlinien der allgemeinen Schule unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs. Schülerinnen und Schüler werden im Bildungsgang Lernen zieldifferent unterrichtet.

### **2.1 Primarstufe:**

Schülerinnen und Schüler, die trotz intensiver Förderung in der Grundschule die Leistungsanforderungen nicht bewältigen können haben durch Misserfolgserlebnisse häufig ein defizitorientiertes Selbstbild und wenig Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Wir möchten mit einem ganzheitlichen Angebot erreichen, dass Schülerinnen und Schüler wieder gerne zur Schule gehen, dass sie Freude am Lernen entdecken und erfolgreich sein können. Die enge Verzahnung von schulischem Lernen und lebenspraktischen Handlungsfeldern ist dabei von besonderer Bedeutung und wird in der Stundenplanung des Schultages stets berücksichtigt.

Ausgangspunkt für die individuelle Lernförderung ist eine umfassende Diagnostik in den Lern- und Leistungsbereichen. Durch ein kompetenzorientiertes Bildungsangebot, welches am individuellen Leistungsstand passgenau ansetzt können Schülerinnen und Schüler schulische Anforderungen bewältigen und ihren Lernfortschritt aktiv wahrnehmen. Die Reduzierung und Individualisierung des Lernarrangements, zusätzliche Zuwendung mit häufigen positiven Rückmeldungen, kooperative Lernangebote und wirksame Methoden der Lernförderung im kognitiven Bereich sind wesentliche Bestandteile sonderpädagogischer Förderung.

Neben der besonderen Zuwendung in einer kleinen Lerngruppe und individuellen Aufgabenstellungen wird ein kompetenzorientierter Förderplan erstellt, der so konzipiert ist, dass Schülerinnen und Schülern Lernerfolge ermöglicht werden und sie in ihrer Lern- und Leistungsbereitschaft nachhaltig unterstützt werden.

Insgesamt umfasst die sonderpädagogische Förderung folgende Aspekte:

- Ein insgesamt reduziertes Lernangebot, mit kleinschrittigen sich wiederholenden Inhalten
- Individuelle Anweisungen und Unterstützung beim Aufbau eines Selbstkonzeptes zum vermehrt eigenverantwortlichen Arbeiten
- Wirksame Methoden der Lernförderung im Bereich der Kognition
- Basale Lernangebote in Mathematik und weiten Bereichen von Deutsch, Englisch und Sachunterricht
- Handlungsorientierter Unterricht, der das Lernen mit allen Sinnen ermöglicht
- Motivierende Lernarrangements die Lern- und Leistungsbereitschaft begünstigen
- Kooperative Lernangebote, damit alters- und situationsangemessene Verhaltensformen eingeübt und gefestigt werden sowie die soziale Integration gefördert wird.

### **3. Diagnostik-Förderplanung-Beratung**

Einmal pro Schulhalbjahr werden für alle Schüler Förderpläne erstellt. Diese enthalten die Bereiche Sozialverhalten/Emotionalität, Arbeits- und Lernverhalten, Deutsch und Mathematik. Mit Hilfe von standardisierten oder selbsterstellten Diagnosetests, Unterrichtsbeobachtungen, Beobachtungsbögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung und Schülergesprächen werden Lernstände und Kompetenzen überprüft und bilden damit die Grundlage für eine individuell abgestimmte Förderplanung.

Folgende Testverfahren stehen der Schule derzeit zur Verfügung:

- Diagnostischer Rechtschreibtest oder Hamburger Schreibprobe zur Ermittlung der Rechtschreibkompetenzen
- Hamlet Lesetest, ELFE 1-6 und / oder Stolperwörtertest: Erfassung der basalen Lesekompetenzen
- Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten: Beurteilung von schulbezogenem Sozial- und Lernverhalten.
- BASIS-MATH 4-8: Überprüfung der zentralen Mathematikkenntnisse
- KALKULIE: Diagnose- und Trainingsprogramm für rechenschwache Kinder

Die Schule legt Wert auf eine intensive und individuelle Beziehungsarbeit. Wöchentliche Beratungsstunden geben Raum für Einzelgespräche. Die Lehrerinnen und Lehrer sind in einem regelmäßigen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern. Neben aktuellen Themen werden Zielvereinbarungen formuliert und andere Absprachen getroffen. Ebenso werden die Förderpläne mit den Schülern in diesen Beratungsstunden besprochen. Dabei werden gegebenenfalls neue Ziele erarbeitet, schriftlich festgehalten, in regelmäßigen Abständen evaluiert und weiterentwickelt.

#### **4. Förderung der fachlichen Kompetenzen**

Differenzierte kompetenzorientierte Lernangebote in den Kernfächern sichern Basiskompetenzen, schaffen die Möglichkeit, individuell intensiv zu fördern und ermöglichen gleichzeitig das Erreichen nächster Kompetenzstufen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Mathematikunterricht auf unterschiedlichen Niveaustufen und erhalten individuelle Arbeitsmaterialien. Am Ende jeder Unterrichtsreihe wird der Lernstand ermittelt und das Kompetenzraster mit fachlichen und prozessbezogenen Kompetenzen von Schülern und Lehrern ausgefüllt.

Der Deutschunterricht findet klassenbezogen statt. Auf unterschiedlichen Niveaustufen werden die Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben, Sprechen und Zuhören und Sprache untersuchen behandelt. Die individuelle Lese- und Rechtschreibförderung findet basierend auf den Ergebnissen der Hamburger Schreibprobe (HSP), des DRT, der Stolperwörter und des Hamlets statt. Ergänzt wird der Unterricht unter anderem durch Lesepaten, (Lesementor e.V.) Theaterangebote und den Literaturunterricht. Ein besonderes Angebot für junge Leser, ist der Einsatz eines Lesehundes. In der Zusammenarbeit mit den Johannitern ist das Projekt „dogreading“ entstanden. In kleinen Gruppen lesen Kinder anderen Kindern und einem Therapiehund vor. Dieses spezielle Setting fördert sowohl die Lesemotivation als auch die Lesekompetenz und wirkt sich nachhaltig auf das Sozialverhalten der teilnehmenden Kinder aus.

Der Englischunterricht wird klassenbezogen erteilt. Es gilt zunächst ein lernförderliches Klima für den Erwerb der Fremdsprache Englisch zu erzeugen um intensive Lernerfahrungen zu ermöglichen. Auf der Basis alltagsüblicher Kommunikationssituationen wird ein Vokabular erarbeitet, dass es den Schülerinnen und Schüler ermöglicht Kommunikationssituationen zu gestalten. Diese Grundkompetenzen ermöglichen dann einen sukzessiven Aufbau eines aktiven Wortschatzes, ersten grammatikalischen Kenntnissen und schriftsprachlicher Kompetenz.

#### **5. Förderung der sozialen Kompetenzen**

Soziales und emotionales Lernen ist ein fortlaufendes Förderanliegen und findet Berücksichtigung während des gesamten Tages. Gemeinsame Rituale, feste Abläufe, vereinbarte Gesprächsformen sowie eine Beständigkeit der betreuenden Personen geben

den Schülerinnen und Schülern einen sicheren und verlässlichen Lebensraum, indem sie in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und zunehmend Selbständigkeit entwickeln können. Im aktiven Miteinander werden die Regeln des Zusammenlebens, der Umgang mit Konflikten eingeübt und weiter vertieft.

Das bedeutet: Die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer ist als Bezugsperson mit überwiegendem Stundenanteil in den Klassenstufen der Primarstufe und Orientierungsstufe eingesetzt und begleitet die Schülerinnen und Schüler durch den Schulalltag. Er/Sie unterstützt vor allem auch in emotional herausfordernden Situationen, schafft Rituale und Verhaltensmuster für Konfliktlösungen und gestaltet den Klassenraum als sicheren Ort. Schülerinnen und Schüler fühlen sich angenommen und aufgehoben und können sich wohlfühlen. Innerhalb der Klasse werden die Kinder bei der Anbahnung persönlicher Handlungsmuster und Strategien durch einen transparenten Tagesplan, die Rhythmisierung der Tagesstruktur, gemeinsames Aufstellen von Regeln und Konsequenzen und Methoden der Verhaltensregulation aktiv unterstützt. Gemeinsames Feiern und Spielen hat einen besonderen Stellenwert und bietet wichtige Handlungsfelder um sich in einer sozialen Gruppe zu erleben. Schulische Feste, Projektwochen, die Teilnahme an außerschulischen Maßnahmen mit Theater, Spiel und Sport unterstützen die Schülerinnen und Schüler sich in sozialen Bezügen positiv wahrzunehmen

Seit Dezember 2017 unterstützt eine Schulsozialarbeiterin die schulische Arbeit in allen Bereichen.

## 6. Rhythmisierung und Zeitstruktur

Durch den erweiterten Rahmen der Ganztagschule hat die Schule die Möglichkeit die Schülerinnen und Schüler der Primarstufenklasse an drei Tagen bis 15.30 Uhr verlässlich zu betreuen. Im biologischen Tagesrhythmus ist die Leistungsfähigkeit abhängig von der Tageszeit. Zwischen den Tageshöhepunkten nimmt das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung deutlich zu. Der Tagesplan der Schule in der Geisbach wird daher nach den Prinzipien von Aktivierung und Erholung rhythmisiert.

Der Schultag wird an langen Tagen in 5 Unterrichtsblöcke, an kurzen Tagen in 4 Unterrichtsblöcke unterteilt. Nach jeder Lerneinheit erfolgt eine kurze Phase der Entspannung. Zusätzlich zu den Pausen für alle Schülerinnen und Schüler haben die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit im Rahmen der Unterrichtsblöcke weitere Phasen der Entspannung einzubauen.

| Stunde | Zeit                                                 | Unterricht          |
|--------|------------------------------------------------------|---------------------|
|        | 07.40-08.00 Uhr offener Beginn                       |                     |
| 1.     | 08.00-09.00 Uhr                                      | 1. Unterrichtsblock |
|        | 09.00- 09.15 Uhr gemeinsames Frühstück in der Klasse |                     |
| 2.     | 09.15-10.20 Uhr                                      | 2. Unterrichtsblock |
|        | 10.20 – 10.35 Uhr Spiel- und Bewegungspause          |                     |
| 3.     | 10.35 – 11.45 Uhr                                    | 3. Unterrichtsblock |
|        | 11.45 – 12.00 Uhr Spiel- und Bewegungspause          |                     |
| 4.     | 12.00 – 13.10 Uhr                                    | 4. Unterrichtsblock |
|        | 13.10-14.10 Uhr Mittagsfreizeit mit Angeboten        |                     |
| 5.     | 14.10-15.30 Uhr                                      | 5. Unterrichtsblock |

## **7. Betreuungsangebot**

Seit 2008 besteht ein Betreuungsangebot an der Schule in der Geisbach. Zunächst war dieses Betreuungsangebot den Kindern der Primarstufe vorbehalten. Im Zuge der Auflösung der Primarstufe entschloss sich der Schulträger in Absprache mit den Kooperationsgemeinden einen reduzierten Stundenanteil für die Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 vorzuhalten. Mit Frau Anja Katterbach und Frau Birgit Fischer, haben wir daher erfahrene Mitarbeiterinnen, die sich auf die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen eingestellt haben und entsprechende professionelle Beziehungs- und Betreuungsarbeit leisten. Diese Stundenanteile könnten wieder für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zur Verfügung gestellt werden.

### **7.1 Lernzeit**

Kontinuität und Wiederholung ist für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig, daher wird der Bereich der Lernförderung täglich verbindlich in den Tagesplan eingebaut.

In diesem Zusammenhang ist die Betreuung der Hausaufgaben von besonderer Bedeutung. Die Hausaufgaben werden in einem wöchentlichen Plan für jede Schülerin und jeden Schüler zusammengestellt. Ziel ist es, die Unterrichtsinhalte zu üben und zu festigen, selbständiges Arbeitsverhalten aufzubauen und Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Besonders wichtig ist dabei, dass die Hausaufgabenenerledigung, welche im familiären Umfeld oft problematisch ist, in der Schule erfolgt. Passend zum Hausaufgabenplan wird eine wöchentliche Kurzevaluation ausgefüllt und der Klassenleitung am Ende der Woche übergeben. In regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen werden verschiedene Fachaspekte des Unterrichts vorgestellt, um gemeinsame Förderansätze verfolgen zu können.

### **7.2 Lebenspraxis**

Viele Schülerinnen und Schüler benötigen eine zusätzliche Anleitung und Förderung in basalen Lebensvollzügen. Im Bereich der Lebenspraxis bietet der Nachmittag die Möglichkeit verschiedene Grundfertigkeiten zu vertiefen. Kinder der Primarstufe üben z.B. Schneiden, Kleben, den Umgang mit Kleidungsstücken, Schultasche packen und mit Materialien angemessen umzugehen. Beim gemeinsamen Kochen und Essen lernen die Kinder verschiedene Nahrungsmittel kennen und erfahren während einer lustbetonten Tätigkeit wichtige Aspekte der Ernährung. Das gemeinsame Essen unterstützt die Anbahnung von Esskultur und Tischmanieren. Der geschützte Rahmen der Nachmittagsbetreuung bietet einzelnen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit z.B. Fahrrad fahren zu lernen oder Fahrsicherheit zu gewinnen. Ein schuleigener Fahrradfuhrpark hält Fahrräder in allen Größen bereit. Die betreuenden Personen haben jedes Kind mit seinen individuellen Lebensbedingungen im Blick und können direkt auf erkennbare Bedarfe reagieren.

### **7.3 Freie Zeit - Freizeit**

Partizipation von Schülerinnen und Schülern bei der Auswahl der freizeitpädagogischen Angebote schafft einen motivationalen Anreiz und fördert die Anbahnung und Weiterentwicklung von Eigentätigkeit und Selbständigkeit. Vorrangig werden Inhalte vorgestellt und den Kindern erfahrbar gemacht, die sie auch in ihrem häuslichen Lebensumfeld umsetzen können und die sie befähigen, ihre Freizeit zunehmend eigenständig und erfüllt zu gestalten. Zum bisherigen Angebot gehören, Kennenlernen von Gesellschaftsspielen, Anleitung zur Entwicklung von Spielideen, Sport, Fußball, Inline-Skating, Lesezirkel, Tanz, Musik, und kreatives künstlerisches Arbeiten.

### **7.4 Personal**

Die Zusammenarbeit von Schule und Betreuung hat sich im Laufe der Jahre zu einer interdisziplinären Teamkooperation entwickeln. Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit wird

gemeinsam reflektiert und neue Ziele in den Blick genommen. Wesentliche Eckpunkte sind dabei: Übergabegespräche am Mittag bezüglich des Tagesverlaufs und eventueller Besonderheiten, das Führen eines Mitteilungsheftes, gemeinsame außerschulische Projekte, abgestimmte Elternarbeit, gemeinsame Erziehungs- und Förderplanung, Kooperation mit der Schulsozialarbeit und regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen und Lehrerkonferenz.

## **8. Ausstattung**

Am Schulvormittag steht im kommenden Schuljahr ein vollausgestatteter großer Klassenraum für die Primarstufenklasse zur Verfügung.

Im Nachmittagsbereich bieten die zwei bestehenden Gruppenräume der ehemaligen OGS, dem heutigen Schülerclub, den Kindern eine feste Anlaufstelle. Im Nachmittagsbereich werden die Fachräume Küche, Werk- und Computerraum genutzt. Für den künstlerischen Bereich und die betreute Freizeit stehen Räume im Untergeschoss bereit. Material für die betreute Freizeit (Spiele, Sportgeräte usw.) gehören zum schulischen Inventar.

## **9. Elternarbeit**

Die Schule praktiziert einen auf Kooperation ausgerichteten Beratungsansatz in der Elternarbeit, an dem Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und die Schulsozialarbeit beteiligt sind. Die Eltern werden als Erziehungspartner eingeladen den Werdegang ihrer Kinder aktiv zu begleiten. In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Austausch mit den Eltern. Auf diese Weise entsteht in vielen Fällen ein vertrauensvoller Umgang, der es den Eltern ermöglicht, in schwierigen Situationen Unterstützung und Hilfsangebote anzunehmen. Der zwanglose Umgang bei schulischen Veranstaltungen wirkt hierbei unterstützend.

## **10. Ausblick**

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird jährlich erneut überprüft. Sofern die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Lern- und Leistungsverhalten stabilisieren, Lerndefizite aufgearbeitet oder kompensiert werden und Schülerinnen und Schüler sich zunehmend sozial integrieren, Sicherheit und Selbstvertrauen entwickeln, ist ein Wechsel in die allgemeine Schule möglich.